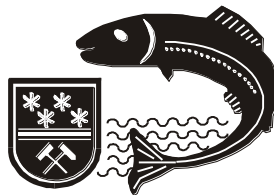


Angelsportverein 1934 e. V. Ratheim



Angelsportverein Ratheim, Schieferpley 18, 41836 Hückelhoven

Benutzungsordnung für das Vereinsgelände des ASV Ratheim

1. Jedes Vereinsmitglied hat grundsätzlich das Recht, das Vereinsgelände und den Unterstand des Vereinsheims im Sinne unseres Vereinszwecks und unserer Vereinssatzung zu nutzen.
2. Die Nutzung des Vereinsgeländes, des Vereinsheims und/oder vereinseigener Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Jedes Vereinsmitglied, welches das Vereinsgelände, das Vereinsheim oder vereinseigene Gegenstände nutzt, stellt den Verein und seinen Vorstand von etwaigen eigenen Haftpflicht- und Rückgriffansprüchen und von Haftpflicht- und Rückgriffansprüchen mitgebrachter/begleitende Personen, die nicht Vereinsmitglied sind, frei. Letztere dürfen das Vereinsgelände nur betreten, wenn sie diese Bedingungen akzeptieren. Das Vereinsmitglied hat sie darüber aufzuklären. Geschieht dies nicht, übernimmt das Vereinsmitglied etwaige Haftpflicht-Rückgriffansprüche und stellt den Verein und dessen Vorstand davon frei.
4. Der Schlüssel zum Vereinsgelände darf nicht an andere Personen – auch nicht an andere Vereinsmitglieder- weitergegeben werden. Der Schlüsselinhaber haftet bei Verlust des übergebenen Schlüssels für die entstandenen Folgekosten und für Schäden, die sich aus einer unbefugten Weitergabe des Schlüssels ergeben.
5. Schwimmen und andere Aktivitäten, die nicht den Vereinszweck entsprechen, sind grundsätzlich nicht gestattet.
6. Nur Vereinsmitglieder sind berechtigt, unter den o.a. Bedingungen, ihre PKW auf dem Vereinsgelände abzustellen. Dieses erfolgt auf eigenes Risiko des Vereinsmitgliedes.
7. Mitgebrachte Hunde sind auf dem Vereinsgelände **grundsätzlich** anzuleinen.
8. Bauliche Veränderungen dürfen nur im Auftrag des Vorstandes durchgeführt werden.
9. Boote, die von Mitgliedern genutzt oder von diesen auf dem Vereinsgelände gelagert werden, müssen beim Geschäftsführer angemeldet und registriert sein. Dieser vergibt eine Nummer. Eine Lagerung auf dem Vereinsgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung.
10. Bootseigentümer müssen eine Haftpflichtversicherung für das Boot nachweisen.
11. Die Nummer des Bootes muss mindestens die Größe 20 x 30 cm (in etwa DIN-A-4Blatt) haben und gut lesbar an beiden Seiten des Bootes vorne angebracht sein. Andere Boote dürfen nicht auf dem Vereinsgelände genutzt oder gelagert werden.
12. In der Zeit vom 01.November bis zum 31.März jeden Jahres sind die Boote vom Vereinsgelände zu entfernen.
13. Die Anzahl der auf dem Vereinsgelände während der Saison verbleibenden Boote kann aus Kapazitätsgründen vom Vorstand beschränkt werden. Kein Mitglied hat Anspruch auf einen Bootslegeplatz.

gez. der Vorstand

1. Vorsitzender
Hubert Pantin
Ratheim,
Schieferpley 18
02433/60363

2. Vorsitzender
Franz-Josef Piosik
Ratheim,
Schadestr. 7 a
02433/60772

Geschäftsführer
Thorsten Kensy
Ratheim,
Venner Hof 8
02433/5443

Kassenwart
Kurt Geißler
Ratheim,
Schmitterstr. 13
02433/6204

Sportwarte
Norbert Casteel
Oderstr. 5
41366 Schwalmtal
02163/459763

Egon Putzki
Hückelhoven
Moselweg 2
02433/42304

**Jugendwart u.
Platzwart**
Peter Töws
Schaufenberg
Weiherstraße 23
02433/959653

Jugendwart
Theo Mergelsberg
Hückelhoven,
Am Lieberg 15
02433/85778

**Beisitzer und
Fischereiaufseher**
Siegfried Donath
Am Speicher 11
41844 Wegberg
02431/4853

Hans Schillings
Ratheim,
Buscherstr. 41
02433/5883

Michael Hansen
Karl-Arnold-Str. 172
52511 Geilenkirchen
02451/73300

Platzwarte
Peter Töws (s.o)

Fred Töws
Ratheim
Winkelhauser Str. 7
0177/5922414

Bankverbindung:
KSK Heinsberg
Sepa.:
DE 03 3125 1220 0009
5177 72

Internet:
www.eifelrur.de
www.rhfv.de